

# Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und

## des Names der gewählten Bewerberin oder des gewählten Bewerbers

am  zum Bürgermeister in

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am  das entgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	<input type="text" value="473"/>	Zahl der Wähler	<input type="text" value="360"/>
Zahl der gültigen Stimmen	<input type="text" value="352"/>	Zahl der ungültigen Stimmen	<input type="text" value="8"/>

2. Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname/n	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Rödel, Stefan	CDU	115
2	Hoffmann, Andreas	Wählergruppe FW Steffenshagen	131
3	Endmann, Georg	Einzelbewerber Endmann	106

Nach den Stimmzahlen       Durch Losentscheid bei Stimmgleichheit

hat kein Bewerber die erforderliche Stimmzahl erreicht.  
Daher findet gemäß § 67 Absatz 2 Satz 2 LKWG M-V am  eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen statt.

Für die Stichwahl wurden folgende zwei Personen zugelassen:

Rödel, Stefan	CDU	115
---------------	-----	-----

und

Hoffmann, Andreas	WG FW Steffenshagen	131
-------------------	---------------------	-----

3. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen. Gegen die Gültigkeit der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters kann auch ein nicht wahlberechtigter Bewerber Einspruch erheben.

Ort und Datum

Bad Doberan, den 12.06.2024



Wahlleiterin oder Wahlleiter und Unterschrift  
Amt Bad Doberan - Land, Hauptamt

*[Handwritten signature]*